

Anhang zu Aufträge mit Planern, Honorierung

Zuordnung der Kategorien für Standardprojekte des Kantonalen Tiefbauamtes

Basis bildet das Dokument „Empfehlungen zur Honorierung von Architekten und Ingenieuren“ des KBOB

Regel für die Zuteilung der Stufen

- Stufe 1: - keine abgeschlossene sekundäre Ausbildung, keine tertiäre Ausbildung und unter 4 Jahre Erfahrung in der vorgesehenen Funktion.
- Stufe 2: - abgeschlossene sekundäre Ausbildung, abgeschlossene tertiäre Ausbildung.
- Mitarbeiter ohne abgeschlossene sekundäre Ausbildung oder tertiäre abgeschlossene Ausbildung: nach 4 Jahren in der vorgesehenen Funktion
- Stufe 3: - abgeschlossene sekundäre Ausbildung oder abgeschlossene tertiäre Ausbildung und mindestens 5 Jahre Erfahrung in der vorgesehenen Funktion.
- Mitarbeiter ohne abgeschlossene sekundäre Ausbildung oder tertiäre abgeschlossene Ausbildung: nach 10 Jahren in der vorgesehenen Funktion.
Bei langjährigen Projekten werden die Stufen innerhalb von Funktionen angepasst.

Sekundäre Ausbildung: berufliche Grundbildung, Fachmittelschulen
Tertiäre Ausbildung: Höhere Fachschulen, Hochschulen, Fachhochschulen

Projektierung			
Funktion	Stufen		
	1	2	3
Sia 103: Bauingenieure	1	2	3
Leitender Ingenieur (für einfache Projekte)		C	B*
Ingenieur	D	D	C
Techniker, Zeichner-Konstrukteur	F	E	D
Zeichner	G	F	E

Bauleitung			
Funktion	Stufen		
	1	2	3
Sia 103: Bauingenieure	1	2	3
Chefbauleiter, Oberbauleiter		C	B*
Bauleiter	E	D	C
Hilfsbauleiter	G	F	E

* Die Kategorie B wird nur für Spezialprojekte oder Spezialaufgaben und nach vorgängiger separater Vereinbarung mit dem verantwortlichen Projektleiter des Kantonalen Tiefbauamtes vergütet.

Generell gilt:

Für die Einstufung in die Qualifikationskategorien ist die Funktion der eingesetzten Mitarbeiter im Rahmen des Auftrages massgebend, nicht aber deren Stellung in der Firma.

Frauenfeld, den 25.03.2019

Kantonales Tiefbauamt
Der Kantonsingenieur



.....
Andy Heller